

**1. Änderungssatzung zur Satzung über den Status der Gemeinnützigkeit für
Betriebe gewerblicher Art des Unstrut-Hainich-Kreises
Volkshochschule Unstrut-Hainich-Kreis
Kreismusikschule „Johann Sebastian Bach“
Schullandheim „Waldschlösschen“
Kinder- und Jugendheim „Florian Geyer“ Seebach
Lehrlingswohnheim**

Aufgrund des § 87 und der §§ 98 und 100 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO -), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) und der §§ 3, 4 Abs. 1 des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes (ThürEBG) vom 18.11.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. November 2015 (GVBl. S. 151) beschließt der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises in seiner Sitzung am 18. März 2024 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über den Status der Gemeinnützigkeit für Betriebe gewerblicher Art des Unstrut-Hainich-Kreises, Volkshochschule Unstrut-Hainich-Kreis, Kreismusikschule „Johann Sebastian Bach“, Schullandheim „Waldschlösschen“, Kinder- und Jugendheim „Florian Geyer“ Seebach, Lehrlingswohnheim

**Artikel 1
Änderungen**

1.

Im Namen der Satzung werden die Worte „Schullandheim „Waldschlösschen“ und „Lehrlingswohnheim“ gestrichen.

2.

In § 1 Abs. 1 werden die Buchstaben (c) und (e) gestrichen. Buchstabe (d) wird zu Buchstabe (c).

3.

In § 2 Abs. 1 wird das Komma nach „Unstrut-Hainich-Kreis“ gestrichen und dafür das Wort „und“ eingefügt. Weiterhin werden die Worte „und Schullandheim „Waldschlösschen“ gestrichen.

4.

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- Die Worte „Die Betriebe“ werden durch die Worte „Der Betrieb“ ersetzt.
- Die Worte „sowie Lehrlingswohnheim“ werden gestrichen.
- Das Wort „dienen“ wird durch das Wort „dient“ ersetzt.

5.

In § 2 Abs. 3 werden die Buchstaben (c) und (e) gestrichen. Buchstabe (d) wird zu Buchstabe (c).

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mühlhausen, den

Zanker
Landrat